

Allgemeines

Die Wanderungen und Touren werden normalerweise bei jeder Witterung durchgeführt. Bei extremen Witterungsverhältnissen werden die Teilnehmer rechtzeitig über Änderungen informiert.

Bei allen Ausfahrten sind wir nur Vermittler der in Anspruch genommenen Unternehmen; deren Haftung bleibt unberührt. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

Rucksackverpflegung und Regenschutz, sowie für die Gebirgsausfahrten geeignete Ausrüstung, wie z.B. feste Bergschuhe, warme Kleidung, Hüttenschlafsack sind mitzunehmen. Bitte Personalausweis, DAV-Mitgliedsausweis, Versicherungskarte nicht vergessen.

Die Ausfahrten werden als Gruppenveranstaltungen durchgeführt.

Die Teilnahme an den Wanderungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Tourenleiter*innen sind berechtigt, Änderungen des Tourenverlaufs vorzunehmen, wenn dies für einen reibungslosen und sicheren Ablauf erforderlich ist. Sie sind ebenfalls berechtigt, Teilnehmer zurückzuweisen, die sie für die Tour nicht geeignet halten.

Während den Touren wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit vorausgesetzt. „Sicherheit beim Bergsteigen“ ist eine komplexe Aufgabe, die nur gemeinsam von allen Beteiligten bewältigt werden kann. Bergsport ist eine Natursportart – der Teilnehmer kennt und akzeptiert das Wetter-Risiko mit all seinen möglichen Facetten und Auswirkungen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Anordnungen der Tourenleiter*innen Folge zu leisten.

Wichtiger Hinweis:

Änderungen vorbehalten. Bitte aktuelle Ausschreibung im Internet beachten!

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen über das AlpinZentrum der Sektion Schwaben.

Bitte melden Sie sich im Internet online für die Tour an. Die Anzahlung ist sofort bei der Anmeldung, die Teilnahme- bzw. Restgebühr spätestens bis zum Anmeldeschluss der jeweiligen Tour an die Sektion Schwaben zu zahlen. Eine Anmeldung ist gültig, wenn die ausgewiesene Anzahlung eingegangen ist und wird zeitnah bestätigt. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung vor dem Anmeldeschluss, damit die Durchführung der Tour nicht gefährdet wird. Wenn aus organisatorischen Gründen ein Einzelzimmer zugeteilt werden muss, ist u. U. ein Einzelzimmerzuschlag zu bezahlen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen der Sektion Schwaben an.

Bankverbindung AlpinZentrum Sektion Schwaben
BW-Bank IBAN: DE59 6005 0101 0001 2690 15
BIC: SOLADEST600

AlpinZentrum

Georgiiweg 5, 70597 Stuttgart/Degerloch
Öffnungszeiten: Mo geschlossen, Di u. Do 10-19 Uhr, Mi u. Fr 10-16 Uhr.
Tel.: 0711/769636-6
Fax: 0711/769636-89
E-Mail: info@alpenverein-schwaben.de
Internet: www.alpenverein-schwaben.de

Abmeldung – Rücktritt durch die Teilnehmer

Bei Rücktritt vor dem Anmeldeschluss wird folgende Bearbeitungsgebühr fällig:

- Teilnehmerbetrag wird vor Ort eingesammelt => keine Bearbeitungsgebühr
- Teilnehmerbetrag unter 40 € => Bearbeitungsgebühr: 10 €
- Teilnehmerbetrag ab 40 € => Bearbeitungsgebühr: 25 €

Bei Rücktritt nach dem Anmeldeschluss wird die volle Kursgebühr berechnet, es sei denn, dass jemand von der Warteliste nachrückt bzw. ein verbindlicher Ersatz-Teilnehmer genannt wird, dann wird eine Bearbeitungsgebühr analog zum Rücktritt vor dem Anmeldeschluss erhoben. Zusätzliche Stornokosten der Vertragspartner (z.B. Unterkünfte) werden von der Sektion in Rechnung gestellt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen.

Absage- Abbruch Programmänderungen – Mindest-Teilnehmerzahl

Unsere Touren werden abgesagt, wenn die Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall werden gezahlte Beträge in voller Höhe rückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Eine Tour kann auch aus wichtigem Grund abgesagt, geändert oder abgebrochen werden insbesondere dann, wenn eine sichere Durchführung nicht mehr gewährleistet werden kann, z.B. bei ungünstigen Wetterbedingungen oder Unfällen von Leiter oder Teilnehmern.

Die im Tourenprogramm ausgeschriebenen Touren können von der Wandergruppe / dem Wanderleiter auch kurzfristig geändert werden, wenn der vorgesehene Standort (Hütte und/oder Gebiet) z.B. durch Absagen der Hüttenwirte oder durch Verschlechterung der Witterungsverhältnisse usw. verlegt werden muss.

Bei Absage oder Abbruch einer Tour aus wichtigem Grund wird die Kursgebühr anteilmäßig rückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Bahnfahrten

Bei Wanderungen mit Bahn und Anmeldung werden die Fahrkarten nach Ablauf der Anmeldefrist unter Nutzung des günstigsten Bahntarifs durch den Wanderführer beschafft. Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss können nicht berücksichtigt werden. Teilnehmer, die auf eigenes Risiko am Treffpunkt erscheinen, müssen sich selbst um eine Fahrkarte bemühen.

Bei Bahn-/VVS-Touren mit Anmeldung können sich Teilnehmer jeweils 15 Minuten (falls nicht abweichend angegeben) vor Abfahrt zur Absprache von Gruppenfahrkarten treffen. Treffpunkt bei S-Bahn-Fahrten in der Klettpassage an den Fahrkartenselbstbedienungsautomaten zwischen den S-Bahn-Abgängen, bei Zugfahrten in der oberen Halle am Container der DB-Information beim Gleis 1.

Ausfahrten, die mit VVS gekennzeichnet sind, liegen im Geltungsbereich des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart.

ACHTUNG! evtl. geänderte Abfahrtszeiten bei der Bahn und dem VVS - der neue Fahrplan lag bei der Drucklegung des Wanderplans noch nicht vor.

PKW-Fahrgemeinschaften

Bei PKW-Fahrgemeinschaften werden die Kosten nach der gültigen Regelung berechnet und von allen Teilnehmern zu gleichen Teilen getragen. Pro Fahrzeug werden pro anzurechnendem Kilometer 0,30 € berechnet und addiert. Der so entstehende Betrag wird auf alle Teilnehmer der Fahrgemeinschaften (auch die Fahrer und Tourenleiter) zu gleichen Teilen umgelegt, vom Tourenleiter eingesammelt und dann zu gleichen Teilen auf die Fahrer (nicht Alleinfahrer) verteilt und ausbezahlt.

Folgende Kilometer sind nicht anzurechnen:

- Alleinfahrer
- Kilometer von Alleinfahrten zum Zweck der Aufnahme von Mitfahrern, die 30 km überschreiten.
- Kilometer von Fahrzeugen, die nicht bis zum Zielort fahren (z.B. Anfahrt zum Sammelplatz)

Abfahrtsort Omnibusse

Der Abfahrtsort der Omnibusse befindet sich an der Omnibushaltestelle Bhf. Feuerbach (Wiener Platz). Weitere Zustiege sind bei den Touren angegeben. Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten: Busbahnhof Kirchheim u. Teck - diese Ausfahrten sind **mit KuT** gekennzeichnet. Den **Zustiegswunsch bitte bei der Anmeldung ausdrücklich angeben**, da sonst die jeweilige Haltestelle nicht angefahren wird. Abfahrt KuT 40 Minuten nach Abfahrt in Stuttgart-Feuerbach.

Haftungsbeschränkung

Bergtouren sind immer mit einem Risiko verbunden. Deshalb erfolgt jede Teilnahme an solchen bergsportlichen Aktivitäten grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Mit der Anmeldung verzichtet jeder Teilnehmer ausnahmslos auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit an die Tourenleiter und Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder von der Sektion beauftragte Personen sowie die Sektionsleitung der Sektion Schwaben, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen ein Schaden abgedeckt ist und die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die **Teilnahmebedingungen** an – einzulesen auf unserer Internetseite:

<https://www.alpenverein-schwaben.de/gruppen-stuttgart/wandergroupe/>

Einzugsermächtigung

Um die Anmeldeabwicklung bei der Wandergruppe zu vereinfachen, sind wir bestrebt die Teilnahmebeiträge per Lastschrift abzubuchen.

Hierzu sollten Sie uns einmalig eine schriftliche Einzugsermächtigung zukommen lassen, die Sie sich hier downloaden können.

Diese Einzugsermächtigung ist dann künftig für alle Ihre angemeldeten Wanderungen, bis auf Widerruf gültig.

DAV – Wegeklassifizierung Bergwandern

Wählen Sie die für Sie passende Gebirgstour mit Hilfe der DAV BergwanderCard aus. Erhältlich beim DAV und im Alpinzentrum.

ATS - Klassifizierung

A = Ausdauer (wieviel konditionelle Reserven habe ich?)

T = Trittsicherheit (wie trittsicher bin ich in schwierigem ausgesetzten Gelände?)

S = Schwindelfreiheit (sind mir Tiefblicke unangenehm - beängstigend?)

DAV Wegeklassifizierung:

Blau:

Einfache Bergwege sind überwiegend schmal, können steil angelegt sein und weisen keine absturzgefährlichen Passagen auf.

Rot:

Mittelschwere Bergwege sind überwiegend schmal, oft steil angelegt und können absturzgefährliche Passagen aufweisen. Es können zudem kurze versicherte Passagen vorkommen.

Schwarz:

Schwere Bergwege sind schmal, oft steil angelegt und absturzgefährlich. Es kommen zudem gehäuft versicherte Gehpassagen und/oder einfache Kletterstellen vor, die den Gebrauch der Hände erfordern. Trittsicherheit und Schwindelfreiheit sind unbedingt erforderlich.

Alpine Routen

Alpine Routen führen in das freie hochalpine Gelände. Sie werden weder markiert noch gewartet. Alpine Routen erfordern ausgezeichnetes Orientierungsvermögen, sichere Geländebeurteilung und hochalpine Bergerfahrung.

Berechnung der Gehzeiten

Als Faustregel gilt:

- 300 m/Std. bergauf
- oder 500 m/Std. bergab
- zuzüglich 1/2 Std. je 4 km Horizontaldistanz.

Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung (Ausrüstungsliste bzw. in den Teilnehmerinformationen oder in der Vorbesprechung angegebene Ausrüstung) ist zwingend erforderlich. Abweichungen hiervon sind nur in schriftlicher Abstimmung mit dem Kursleiter möglich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Ausrüstung kann teilweise von der Sektion gestellt werden, solange der Vorrat reicht. Leih-ausrüstung muss vorreserviert und vom Teilnehmer vor dem Kurs auf der Geschäftsstelle abgeholt werden, siehe „Allgemeine Ausleihbedingungen der Sektion Schwaben“ unter www.alpenverein-schwaben.de.